



Übersicht über die Vorbereitungen und Durchführung der Personalratswahlen 2023

Grundlage: Wahlordnung (WO) zum Mitbestimmungsgesetz S-H (MBG)

Art der Tätigkeit	Rechtsgrundlage	Termine allgemein	Für die Personalratswahl 2023	Vorlage Nr.
Bestellung der Wahlvorstände	§1 WO	12 Wochen vor Ablauf der Amtszeit des alten Personalrates	28.02.2023 (Beschluss des Hauptwahlvorstandes)	
Konstituierende Sitzung des Wahlvorstandes	§ 2 Abs. 1 WO	unverzüglich nach Bestellung/Wahl		
Bekanntmachung der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Wahlvorstandes	§ 2 Abs. 4 WO	unverzüglich nach Bestellung/Wahl		
Feststellung der Zahl der Wahlberechtigten	§ 4 Abs. 1 WO	unverzüglich (vor Erlass des Wahlausschreibens)	28.02.2023 (Beschluss des Hauptwahlvorstandes)	
Aufstellung des Wählerverzeichnisses durch den Wahlvorstand	§ 4 Abs. 2 WO	sobald wie möglich, bei Veränderungen aktualisieren !		
Ermittlung der Anzahl der zu wählenden Mitglieder des PR u. die Verteilung auf die Geschlechter	§7 WO	vor Erlass des Wahlausschreibens		1: d´Hondt

Erlass des Wahlausschreibens durch den Wahlvorstand = Einleitung der Wahl !	§ 8 Abs. 1 WO	nach Ablauf der Frist, § 6 WO spätestens 6 Wochen vor dem letzten Tag der Stimmabgabe → letzte Möglichkeit der Aktualisierung des Wählerverzeichnisses!	29.03.2023	2: Wahlausschreiben mit Datum aushängen
Auslegung des Wählerverzeichnisses zur Einsicht → ohne Geburtsdaten /Datenschutz !	§ 4 Abs. 3 WO	unverzüglich nach Erlass des Wahlausschreibens bis zum Abschluss der Stimmabgabe		
Ablauf der Frist für Einsprüche gegen die Richtigkeit des Wählerverzeichnisses	§ 5 Abs. 1 WO	1 Woche nach Auslegung des Wählerverzeichnisses	spätestens 05.04.2023	
Schriftliche Mitteilung der Entscheidung über Einsprüche gegen das Wählerverzeichnis	§ 5 Abs. 2 WO	unverzüglich nach Einlegung von Einsprüchen gegen Wählerverzeichnis, spätestens jedoch einen Tag vor Beginn der Stimmabgabe	spätestens 07.05.2023	
Einreichung von Wahlvorschlägen beim Wahlvorstand	§ 9 Abs. 2 WO	spätestens 2 Wochen nach Aushang des Wahlausschreibens in den Dienststellen	spätestens 02.04.2023	3: Wahlvorschlag 4: Zustimmungserklärung
Prüfung der Wahlvorschläge	§ 12 Abs. 1-2 WO		unverzüglich	
Ablauf der Frist für die Änderung von Wahlvorschlägen und für Mängelbeseitigung	§ 12 Abs. 4 WO bis 7 WO	3 Arbeitstage nach Aufforderung des Wahlvorstandes		
Festsetzung der Nachfrist für die Einreichung von Wahlvorschlägen	§ 13 Abs. 1 WO	unmittelbar nach Ablauf der Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen sowie der Frist für die Änderung von Wahlvorschlägen und für Mängelbeseitigung		
Ablauf der Nachfrist für die Einreichung von Wahlvorschlägen	§ 13 Abs. 3 WO	1 Woche nach Festsetzung der Nachfrist für die Einreichung von Wahlvorschlägen	spätestens 24.4.2023	

Stimmzettel anfertigen lassen, Umschläge beschaffen, Wahlurnen und Wahlkabinen bereitstellen	§ 28 WO § 31 WO		Rechtzeitig	
Briefwahl vorbereiten	§ 19 Abs. 1 WO		Briefumschläge C5 +B6 +C6	
Bekanntgabe der Wahlvorschläge durch den Wahlvorstand	§ 15 Abs. 1 WO § 28 WO § 31 WO	unverzüglich nach Ablauf der Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen sowie ggf. der Nachfrist zur Einreichung von Wahlvorschlägen	01.05.2023	5: Bekanntgabe Wahlvorschläge 6: Stimmzettel
Briefwahl: Ausgabe bzw. Übersendung der Unterlagen für die schriftliche Stimmabgabe rechtzeitig	§ 19 Abs. 1 WO	die schriftlich abgegebenen Stimmen müssen dem Wahlvorstand vor Abschluss der Stimmabgabe vorliegen! Poststempel zählt nicht!	Rechtzeitig	7: Schriftliche Erklärung
Wahllokal einrichten		1 Tag vor der Wahl		
Wahlhandlung		Wahlurne muss dauernd unter Aufsicht von 2 Mitgliedern des Wahlvorstands sein und sicher verschlossen aufbewahrt werden	08.05. bis 10.05.2023	
Feststellung des vorläufigen Wahlergebnisses und Benachrichtigung der gewählten Bewerber(innen) durch den Wahlvorstand	§ 22 Abs. 1, § 24 WO	unverzüglich , spätestens am 3. Tag nach Beendigung der Stimmabgabe	13.05.2023	
Bekanntmachung des Wahlergebnisses durch den Wahlvorstand	§ 25 WO	nach Feststellung des Wahlergebnisses Aushang zwei Wochen	Spätestens 13.05. bis 27.05.2023 Beginn der zweiwöchigen Klagefrist nach §18 MBG	8: Niederschrift Wahlergebnis
Weiterleitung der Wahlunterschriften an den Hauptwahlvorstand	§ 44 WO § 45 WO	unverzüglich nach Feststellung der Wahlergebnisse		
Einberufung der konstituierenden Sitzung des neuen Personalrates	§ 25 MBG	innerhalb von 10 Arbeitstagen nach Feststellung des Wahlergebnisses	Erste Sitzung spätestens am 23.05.2023	
Übergabe der Wahlunterlagen vom Wahlvorstand an den neu gewählten Personalrat	§ 27 WO	nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses		
Ablauf der Frist für die Anfechtung der Wahl	§ 18 Abs. 2 MBG	2 Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses	27.05.2023	
Vernichtung (ohne Öffnung) der verspätet eingegangenen Umschläge der Briefwahl durch den gewählten Personalrat ,	§ 20 Abs. 2 WO	1 Monat nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses → wenn die Wahl nicht angefochten wird	Spätestens 13.06.2023	
Aufbewahrung der Wahlunterlagen durch den Personalrat	§ 27 WO	bis zur nächsten Personalratswahl		

